

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
Postfach
3000 Bern

per E-Mail an:
thomas.fischer@be.ch

Bern, 12. April 2021

Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon
Sehr geehrter Herr Fischer

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur oben erwähnten Vorlage äussern zu können. Insbesondere danken wir Ihnen, dass Sie nicht nur zum Gesetz an unserer Meinung interessiert sind, sondern auch zur Verordnung.

Grundsätzlich begrüsst die EVP die wichtigen Neuerungen und die Harmonisierung des Beschaffungswesens, die der Kanton Bern durch seinen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ermöglicht. Sie machen das öffentliche Beschaffungswesen transparenter und fördern den fairen Wettbewerb. Wie schweizweite Statistiken zu diesem Thema zeigen, hat der Kanton Bern durchaus Nachholbedarf bei der Ausgestaltung von Beschaffungen:

- Immer noch werden rund 40% der Beschaffungen freihändig vergeben (das liegt vor allem an der IT).
- Nur rund 26% der Ausschreibungen werden mit einem Zuschlag abgeschlossen. Das ist sehr niedrig im kantonalen Vergleich.
- Nur rund 78% der Zuschlüsse enthalten eine Preisangabe.

Unsere Bemerkungen zur EV IVöB im Einzelnen:

Es ist im Interesse des Kantons, dass auch die Gemeinden ihre Beschaffungen mit hoher Professionalität durchführen. Aus Sicht der EVP ist deshalb nicht nur Kontrolle durch die Regierungsstatthalterämter nötig, sondern auch Leitlinien und Beratung von Seiten des Kantons. Dies könnte beispielsweise durch eine Stelle angeboten werden, die bei der kantonalen Beschaffungsstelle angesiedelt ist. Ausserdem würden wir eine Plattform für den Erfahrungsaustausch begrüssen.

Die EVP befürwortet ausdrücklich den neuen Art. 6a zur Nachhaltigkeit in der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Tatsache, dass bei den zu beschaffenden Leistungen nicht nur der Preis, sondern neu auch ökologische und soziale Kriterien zum Tragen kommen sollen, stellt einen eigentlichen Paradigmenwechsel dar, der für die EVP längst überfällig ist. In diesem Zusammenhang würden wir es begrüßen, wenn nicht nur die Nachhaltigkeit, sondern auch die sozialen Aspekte in dieser Verordnung Eingang fänden, um diesem Kriterium das nötige Gewicht im Beschaffungsprozess zu verleihen.

Dass bei IT-Vorlagen ein grosser Teil der Beschaffungen immer noch freihändig vergeben wird, stellt aus Sicht der EVP ein ernstes Thema dar, dem begegnet werden muss. Ein Mittel dafür könnte eine jährliche Obergrenze – zum Beispiel bei 30% - darstellen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern



Barbara Streit-Stettler
Grossrätin, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat